

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit Umweltbericht und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Innovationscampus“ in Künzelsau-Gaisbach

- **öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04. Februar bis 07. März 2019**

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 15.01.2019 den Entwurf des Bebauungsplans mit Umweltbericht und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Innovationscampus“ in Künzelsau-Gaisbach beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 15.01.2019 (Bebauungsplan und textliche Festsetzungen) wird mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom **04. Februar bis einschließlich 07. März 2019** (Auslegungsfrist) im Bürgerbüro des Rathauses Künzelsau, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr sowie samstags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Zum einen sind dies der Umweltbericht mit Grünordnungsplan sowie die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und folgende Gutachten, die dem Bebauungsplan als Anlage beigefügt sind:

- Faunistische Untersuchung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu Fledermäusen, Großer Feuerfalter, Feldbrüter und weitere Vogelarten;
- schalltechnische Untersuchung
- Verkehrsuntersuchung.

In der Abwägungstabelle sind die umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Hohenlohekreis, des Bauernverbandes, des Regierungspräsidiums Stuttgart und des Landesnaturschutzverbandes zu den Themen Immissionsschutz, Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen, Wasserwirtschaft, Flächenverbrauch, Biotopschutz sowie zu den Maßnahmen für den Arten- und Naturschutz enthalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Künzelsau, Stuttgarter Straße 7 in 74653 Künzelsau – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Künzelsau, 18.01.2019

gez. Bürgermeister Stefan Neumann